

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-009/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Priort	12.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.02.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich

#### **Bauvorhaben: "Bahnhofsumgestaltung B&R in der Gemeinde Wustermark OT Priort"**

#### **Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Bahnhofsumgestaltung B&R in der Gemeinde Wustermark OT Priort wie folgt herzustellen:

#### **a.) Erweiterung der Aufstellfläche:**

Länge: ca. 9 m

Breite: ca. 2 m

Die Gesamtfläche der Haltestelle beträgt nach dem Ausbau ca. 36 m<sup>2</sup>.

Befestigung: Beton-Rechteckpflaster der Abmaße 20 x 10 x 8 cm in der Farbe grau

#### **Hinweis:**

*Nach dem Beschluss des HH-Planes 2015 wurden im Januar dieses Jahres Hinweise und Anregungen von behinderten Einwohnern von Priort an die Gemeinde Wustermark herangetragen, die Aufstellflächen der vorhandenen Bushaltestelle im Wendebereich des Bahnhofs Priort behinderten-/blindengerecht auszubauen. Gerade für diese Mitbürger oder auch Besucher ist es unter den bisherigen baulichen Voraussetzungen schwer, sich im Bereich des Bahnhofs Priort zurechtzufinden. Diese Anregungen führten dazu, dass der entsprechende erforderliche Ausbau mit Blindenleitsteinen, Hell-/Dunkelpflasterungen etc., zusätzlich zu den ursprünglichen geplanten Arbeiten in die Kostenberechnung des künftigen Leistungsverzeichnisses berücksichtigt wurde.*

Neigung: ca. 2,5 % in Richtung der hinteren vorhandenen Grünfläche

Einfassung: Einbau von Randsteinen/Rasenkantensteinen in den Maßen 100 x 25 x 6 cm

Aufbau: 8 cm Beton-Rechteckpflaster  
4 cm Bettung  
18 cm Tragschicht, Körnung 0-32 mm  
**30 cm Konstruktionsdicke für die Aufstellfläche**

Die vorhandene Pflasterdecke wird in Teilen an die neue zusätzliche Aufstellfläche und an An- bzw. Aufbauten angepasst.

#### **b.) Fahrgastunterstand:**

Es ist vorgesehen ein Fahrgastunterstand (FGU) mit folgenden Abmessungen aufzustellen:

Länge: ca. 4,5 m  
Breite: ca. 2,0 m

Alle Seiten- bzw. Rückwände des Fahrgastunterstandes werden mit glashellem Einscheibensicherheitsglas (ESG) eingefasst. Das Fabrikat ist vergleichbar mit den Fahrgastunterständen in der Maulbeerallee von Elstal. Aufgrund des Fahrgastaufkommens wird ein Fahrgastunterstand, bestehend aus 3 x 1,5 m Feldern, zur Ausführung kommen.

#### **c.) Fahrradständer:**

Es wird folgender einseitiger Fahrradständer / Anlehnarker aufgebaut:

Länge: 1,4 m  
Radabstand: 35 cm  
Einstellplätze: 4 Stück

Mit diesem Ausbau der Bushaltestellenfläche werden Aufstellmöglichkeiten geschaffen, um einen Fahrgastunterstand (FGU) und einen Fahrradständer aufzubauen.

Der Umfang der Umgestaltung der Bushaltestellenflächen ist den beigefügten Anlagen „Lageplan“ und „Regelquerschnitt“ zu entnehmen.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Bushaltestelle am Bahnhof Priort im Bereich des Wendebereiches wird u.a. durch die Buslinie 662 bedient. Zum derzeitigen Zeitpunkt bestehen für die Fahrgäste im Bereich dieser Haltestelle keine zufriedenstellenden Unterstellmöglichkeiten, die zugleich auch vor Witterungseinflüssen u.ä. schützen. Weiterhin können mitgeführte Fahrräder hier nicht sicher abgestellt werden. Dieser aktuelle Zustand widerspricht dem allgemeinen Verständnis eines gesicherten Aufenthaltes an Bushaltestellen, auch mit Sicht auf den steigenden Fahrgastverkehr am Bahnhof von Priort.

Auf Grund von Bürger- / Fahrgasthinweisen, die den ÖPNV im steigenden Maße nutzen, und der Einschätzung der Havelbusgesellschaft hinsichtlich einer stärkeren Frequentierung des Busverkehrs hat die Gemeinde Wustermark die Initiative ergriffen, die derzeitige Situation durch die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes und eines Fahrradständers als Abstellmöglichkeit von mitgeführten Fahrrädern zu verbessern.

Der Ausbau der Haltestellenfläche im Wendebereich am Bahnhof Priort wird durch die Havelbusgesellschaft begrüßt.

*Dies trifft natürlich auch für die zusätzlichen Leistungen zum Ausbau von behinderten-/blindengerechten Haltestellen zu. Unumstritten ist wohl, dass ein solcher Ausbau eine qualitative*

*Aufwertung der einzelnen Halteflächen und deren Busverbindungen darstellt. Auch für den Bahnhof Priort, der durch seine Zuganbindung nach Potsdam und Berlin für Berufspendler oder Besucher zunehmend an Attraktivität gewinnt.*

*Unbenommen davon ist, dass ein aktueller behinderten-/blindengerechter Ausbau kostengünstiger wird, als wenn diese notwendigen baulichen Anpassungen erst nach Jahren durch die Gemeinde Wustermark nachträglich vorgenommen werdenmüssen.*

Der geplante Aus- und Umbau soll in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juli 2015 ausgeführt werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 54110  
Sachkonto: 09610200 S015

Haushaltsansatz 2015: 15.000,- €

Für dieses Bauvorhaben wurden Fördermittel aus der Förderung von Investitionen in Infrastrukturen des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von 11.244,89 € beantragt.

Die Gemeinde Wustermark beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 3.748,29 € an dieser geplanten Maßnahme.

Die Finanzierung der ursprünglich geplanten Maßnahme ist somit gesichert.

*Durch den behinderten-/blindengerechten Ausbau der vorhandenen Haltestelle entstehen voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 5.000 Euro, die so nicht im HH 2015 berücksichtigt waren. Kostenklarheit wird jedoch erst das Submissionsergebnis Anfang April dieses Jahres bringen.*

*Diese Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 Euro können entweder durch Einsparungen im Produkt 54110 oder durch eine zusätzliche Berücksichtigung im 2. Nachtrag zum HH 2015 ausgeglichen werden.*

*Eine zusätzliche Förderung dieser voraussichtlich entstehenden Mehrkosten ist auf Nachfrage durch die Gemeinde Wustermark beim Fördermittelgeber (Landkreis Havelland) nicht möglich.*

*Vielmehr wurde bereits heute darauf hingewiesen, dass ein künftiger Haltestellenaus- bzw. -neubau nur noch unter Berücksichtigung der behinderten-/blindengerechten Belange genehmigt und umgesetzt werden kann.*

### **Anlagenverzeichnis:**

- Regelquerschnitt
- Lageplan

Az.:  
30.01.2015